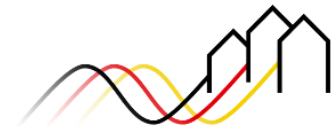


Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG | Kapelle-Ufer 4 | 10117 Berlin

Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr



Bundesförderung Breitband

**Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2 der
Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der
Bundesrepublik Deutschland" (Breitband-Richtlinie)**

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

**hier: Änderungsbescheid (Laufzeitverlängerung) über die
Zuwendung in vorläufiger Höhe**

Regionalberatung:
Manuel Weiße

Bezug:

Ihr Zuwendungsbescheid vom 25.05.2020,
zuletzt geändert mit Bescheid vom 14.02.2022
Ihr Änderungsantrag vom 27.11.2023.

Administrative Bearbeitung:
Sabrina Bester

Aktenzeichen: 832.5/3-19 09SN200260

Tel. +49 30 – 2636 5050
kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaften:

Berlin, den 06.12.2023

147290360360 (Stadt Regis-Breitingen),
147295301010 (Stadt Bad Lausick),
147295307020 (Gemeinde Neukieritzsch),
147290150150 (Stadt Geithain), 147290220220 (Stadt Kitzscher),
147295301330 (Gemeinde Otterwisch),
147290320320 (Gemeinde Belgershain),
147290080080 (Stadt Colditz), 147290050050 (Stadt Borna),
147295305000 (Verwaltungsgemeinschaft Geithain),
147290140140 (Stadt Froburg)



Sehr geehrte Damen und Herren,

da durch den bevorstehenden Ablauf des geltenden Bewilligungszeitraumes, des unter dem oben genannten Aktenzeichen bewilligten Förderprojektes, das Erreichens des Förderziels gefährdet ist, wird mit diesem Bescheid über das Antragsbegehren der Verlängerung des geltenden Bewilligungszeitraumes befunden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die übrigen Antragsbegehren nicht Gegenstand dieser Bescheidung sind, da sich diese noch in Prüfung befinden. Nach Abschluss der Prüfung wird ein gesonderter Bescheid erlassen werden.

Auf Grundlage Ihres oben angegebenen Änderungsantrags wird der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheids vom 25.05.2020, zuletzt geändert mit Bescheid vom 14.02.2022, folgendermaßen festgesetzt:

30.01.2020 bis zum 31.12.2024

Im Übrigen gilt der Bescheid, mitsamt sämtlicher mit ihm ergangener und weiterhin bestandskräftiger Nebenbestimmungen, vom 14.02.2022.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Projektträgeraufgaben Auftragnehmer einbezogen hat. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die TÜV Rheinland Consulting GmbH sind im Auftrag der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und für das oben benannte Förderprogramm bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemäß § 44 Abs. 3 BHO beliebigen Projektträger

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 06.12.2023

Leipzig, den 06.12.2023

Christoph Rathenow

Sven Paschold

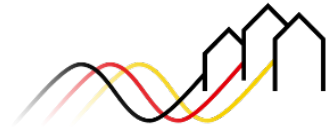
Dieses Dokument wurde auf elektronischem Wege erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG | Kapelle-Ufer 4 | 10117 Berlin

Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr



Bundesförderung Breitband

**Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2 der
Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus
in der Bundesrepublik Deutschland (Breitband-Richtlinie)**

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

hier: Änderungsbescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe

Bezug:

Ihr Zuwendungsbescheid vom 25.02.2020,
zuletzt geändert mit Bescheid vom 06.12.2023.

Ihr elektronischer Änderungsantrag vom 25.03.2024,
mit Nachlieferungen bis zum 16.10.2024.

Aktenzeichen: **832.5/3-19 09SN200260**

Regionalberatung:
Manuel Weiße

Administrative Bearbeitung:
Nihal Durmaz

Tel. +49 30 – 2636 5050
kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaft:

147290360360 (Stadt Regis-Breitingen),
147295301010 (Stadt Bad Lausick),
147295307020 (Gemeinde Neukieritzsch),
147290150150 (Stadt Geithain),
147290220220 (Stadt Kitzscher),
147295301330 (Gemeinde Otterwisch),
147290320320 (Gemeinde Belgershain),
147290080080 (Stadt Colditz),
147290050050 (Stadt Borna),
147295305000 (Verwaltungsgemeinschaft Geithain),
147290140140 (Stadt Frohburg)

Berlin, den 26.11.2024

Anlagen:

- Erklärung zum Ausschluss terroristischer Aktivitäten gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2024
- Formular „Rechtsbehelfsverzicht“



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihres oben angegebenen Änderungsantrags wird der Zuwendungsbescheid vom 25.05.2020, zuletzt geändert mit Bescheid vom 14.02.2022, wie folgt geändert:

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich nunmehr vom 30.01.2020 bis zum 31.12.2025.

Wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine weitere nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu:

[REDACTED]

höchstens jedoch in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung) für die Durchführung der von Ihnen geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung einer passiven Infrastruktur im Sinne des Betreibermodells nach Nr. 3.2 der Breitband-Richtlinie.

Die für das Vorhaben bewilligte Zuwendung in Höhe von bis zu [REDACTED] erhöht sich damit insgesamt auf

[REDACTED]

1. Finanzierungsart und -höhe, zuwendungsfähige Ausgaben

1.1 Gemäß Ihren angepassten Angaben zum Finanzierungsplan wird die nachfolgende Gesamtfinanzierung nach Maßgabe der Nr. 1.2 ANBest-P für verbindlich erklärt:

	Betrag in Euro
Gesamtbedarf (Bemessungsgrundlage):	[REDACTED]
Eigenmittel:	[REDACTED]
Drittmittel:	[REDACTED]
Zuwendung:	[REDACTED]
Förderquote	[REDACTED]

1.2 Wir weisen Sie darauf hin, dass das beantragte Vortriebsupgrade zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wird, ob die hinzugenommenen Adresspunkte jedoch der Kategorie Vortriebsupgrade gemäß dem Hinweisblatt entsprechen, wird erst im Zuge der Prüfung des Antrags auf endgültige Bewilligung konstatiert. Daher ist der Nachweis, dass alle im Vortriebsupgrade hinzugenommenen Adressen entlang der Trasse zur Erschließung der Weißen Flecken liegen, zum Antrag auf endgültige Bewilligung zu erbringen.

2. Auszahlung

2.1 Die Zuwendung in Höhe von [REDACTED] (10 Prozent der Zuwendung gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach und entsprechend des Ergebnisses der Prüfung des Verwendungsnachweises.



- 2.2 Die Auszahlung erfolgt nicht vor Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen, indem Sie erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

3. Upgrade Vortriebsadressen

- 3.1 Hiermit bewilligen wir Ihnen antragsgemäß die vollständige Anschlussrealisierung der im Rahmen Ihres o. a. Antrags aufgeführten Adressen, deren Anschluss durch Sie im Weiße-Flecken-Programm bislang lediglich im Rahmen von Vortriebsmaßnahmen vorbereitet wurde und bei denen die betreffende Aufgreifschwelle gemäß Graue-Flecken-Programm noch nicht erreicht wurde.

- 3.2 Bestandteil dieses Bescheids werden hinsichtlich der hinzutretenden „grauen Flecken“ folgende Rechtsgrundlagen, die auf unserer Online-Plattform unter <https://gigabit-projekttraeger.de/downloads/> bereitstehen:

- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Gigabit“), Stand: 17.10.2022,
- Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie) in der Fassung vom 27.12.2022,
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 (Gigabit-Rahmenregelung).

Damit treten dem Projektgebiet 1.101 Adresspunkte entsprechend den vorgenannten Maßgaben hinzu.

- 3.3 Dieser Änderungsbescheid ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:

- Die Anschlussrealisierung der Vortriebsadressen hat stattzufinden, soweit in dem betreffenden Gebiet – auf dessen Zuführungsstrecken der Vortrieb stattfindet – das geförderte Netz noch nicht in Betrieb genommen worden ist.
- Mit der Anschlussrealisierung der Vortriebsadressen darf keine erhebliche Verzögerung des Gesamtprojekts einhergehen.
- Es obliegt Ihnen als Zuwendungsempfänger, die ursprüngliche bzw. bisherige Leistungsbeschreibung unter Hinzunahme der Anschlussrealisierung der Vortriebsadressen anzupassen bzw. im Falle eines bereits abgeschlossenen Auswahlverfahrens die Zulässigkeit einer Auftragserweiterung sichergestellt zu haben. In jedem Fall sind die geltenden, insbesondere vergaberechtlichen Vorgaben in eigener Verantwortung zu beachten.



- Die vormaligen Vortriebs- und nun als Anschlusspunkte in Betracht kommenden Adressen liegen in einem durch ein Markterkundungsverfahren abgefragten Gebiet und sind im Sinne der in der aktuell geltenden Richtlinie (Gigabit-Richtlinie) dargelegten Aufgreifschwelle förderfähig.

Hinsichtlich der vormaligen Vortriebs- und nun als Anschlusspunkte in Betracht kommenden Adressen darf nicht bereits ein privatwirtschaftlicher Anschluss bestehen oder verbindlich vereinbart worden sein.

4. Hinzunahme des Vortriebs auf Basis von Reservekapazitäten

- 4.1 Hiermit bewilligen wir Ihnen antragsgemäß die Hinzunahme des Vortriebs auf Basis von Reservekapazitäten im Rahmen Ihres o.a. Antrags für die darin aufgeführten Adresspunkte, die wegen der Überschreitung der im Rahmen des Weiße-Flecken-Programms bestehenden Aufgreifschwelle zwar nicht im Weißen-Flecken-Programm förderfähig angeschlossen werden können, deren Anschlüsse in vorbezeichneten Förderprogramm jedoch vorbereitet werden können, insbesondere durch die Verlegung einer Muffe an der Grundstücksgrenze bzw. auf dem Grundstück.
- 4.2 Bestandteil dieses Bescheids werden hinsichtlich der Hinzunahme des Vortriebs auf Basis von Reservekapazitäten folgende Rechtsgrundlagen, die auf unserer Online-Plattform unter <https://gigabit-projekttraeger.de/downloads/> bereitstehen:
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Breitband“), in der Fassung vom 10.07.2019,
 - Richtlinie für die „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ („Breitband-Richtlinie“) in der Fassung vom 18.08.2020,
 - Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung in der Fassung vom 15.06.2015 („Breitband-Rahmenregelung“).
- 4.3 Dieser Änderungsbescheid ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:
- Die Erstellung von Hausanschlüssen ist nicht von der Förderung umfasst.
 - Die Hinzunahme des Vortriebs auf Basis von Reservekapazitäten führt grundsätzlich zu einer Erhöhung der Bundesförderung um 3 Prozent bzw. maximal 300 Euro pro vorbereitenden Abzweig. Einzelfallbezogen kann die Erhöhung der Bundesförderung höher ausfallen, sofern dies etwa wegen der örtlichen Topographie oder aufgrund erhöhter Anforderungen hinsichtlich der Anliegerstruktur notwendig ist. Die hierfür erforderliche Begründung ist durch den Zuwendungsempfänger vorzubringen.
 - Eine Bewilligung des Vortriebs auf Basis von Reservekapazitäten greift nur im Rahmen von Bauarbeiten im Rahmen des Anschlusses weißer Flecken.



- Im Rahmen des Vortriebs auf Basis von sind die Vorgaben des Materialkonzeptes des Bundes sowie die Vorgaben zum Open Access zu beachten.
- Im Rahmen des Vortriebs auf Basis von Reservekapazitäten sind alle Teilnehmer entlang der gefördert errichteten Trassen zu berücksichtigen, sodass im weiteren Verlauf keine Baumaßnahmen im öffentlichen Raum notwendig sind.
- Eine Umplanung von Trassen im Rahmen des Weiße-Flecken-Programms wegen des Vortriebs auf Basis von Reservekapazitäten außerhalb der weißen Flecken ist nicht zulässig. Die vorbereitenden Maßnahmen sind lediglich bei Adresspunkten zulässig, die an Trassen zur Erschließung von weißen Flecken liegen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hinweisblatts zum Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten vom 04.02.2020 sowie des gleichnamigen Konzepts vom 31.08.2020 ergänzend.

5. Synergieupgrade

5.1 Hiermit bewilligen wir Ihnen antragsgemäß die Hinzunahme der von Ihnen im Rahmen Ihres o. a. Antrags beantragten Teilnehmer, die unter den Voraussetzungen des Graue-Flecken-Programms förderfähig sind.

5.2 Bestandteil dieses Bescheids werden hinsichtlich der hinzutretenden und gemäß der Aufgreifschwelle der aktuell geltenden Richtlinie (Gigabit-Richtlinie) förderfähigen Adresspunkte („grauen Flecken“) folgende Rechtsgrundlagen, die auf unserer Online-Plattform unter <https://gigabit-projekttraeger.de/downloads/> zum Download bereitstehen:

- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Gigabit“), Stand: 17.10.2022,
- Richtlinie für die „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie)“ in der Fassung vom 27.12.2022,
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 (Gigabit-Rahmenregelung).

Damit treten dem Projektgebiet 333 Adresspunkte entsprechend den vorgenannten Maßgaben hinzu.

5.3 Dieser Änderungsbescheid ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:

- Es dürfen unbeschadet vergaberechtlicher Regelungen nicht mehr als 15 Prozent zusätzliche Teilnehmer zu dem ursprünglichen Projektumfang hinzugenommen werden. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind Vortriebsadressen unter den hinzutretenden und gemäß der Aufgreifschwelle der Gigabit-Richtlinie förderfähigen Adresspunkten, für die ein „Upgrade“ auf vollständige Anschlussrealisierung durchgeführt wird.



- Es obliegt Ihnen als Zuwendungsempfänger, die ursprüngliche bzw. bisherige Leistungsbeschreibung unter Hinzunahme weiterer Adresspunkte anzupassen bzw. im Falle eines bereits abgeschlossenen Auswahlverfahrens die Zulässigkeit einer Auftragerweiterung sichergestellt zu haben. In jedem Fall sind die geltenden, insbesondere vergaberechtlichen Vorgaben in eigener Verantwortung zu beachten.
- Mit der Hinzunahme der gemäß der Aufgreifschwelle der Gigabit-Richtlinie förderfähigen Adresspunkte („grauen Flecken“) darf keine erhebliche Verzögerung des Gesamtprojekts einhergehen.
- Die hinzutretenden und gemäß der Aufgreifschwelle der Gigabit-Richtlinie förderfähigen Adresspunkte („graue Flecken“) müssen in einem durch ein Markterkundungsverfahren abgefragten Gebiet liegen und im Sinne der in der aktuell geltenden Fassung der Gigabit-Richtlinie dargelegten Aufgreifschwellen förderfähig sein.

Hinsichtlich der hinzutretenden und gemäß der Aufgreifschwelle der Gigabit-Richtlinie förderfähigen Adresspunkte („grauen Flecken“) darf nicht bereits ein privatwirtschaftlicher Anschluss bestehen oder verbindlich vereinbart worden sein.

6. Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen uns nicht alle einzureichenden Unterlagen vor bzw. waren nicht alle Angaben im Online-Portal www.gigabit-projekttraeger.de korrekt hinterlegt. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen.

Der Erlass des Änderungsbescheides ist an zusätzliche Nebenbestimmungen geknüpft:

Nebenbestimmungen zur Finanzplanprüfung

- 6.1 Eine das Bundesförderprogramm ergänzende Förderung des Landes ist uns durch Vorlage des entsprechenden Bescheids über die verbindliche Höhe der Zuwendung nachzuweisen. Legen Sie den hinsichtlich des Förderbetrages und Bewilligungszeitraumes angepassten Kofinanzierungsbescheid des Landes unmittelbar nach Erhalt, spätestens jedoch mit dem nächsten Mittelabruf oder der Beantragung des Bescheids über die abschließende Höhe der Zuwendung vor. Vorbehaltlich einer Aufstockung des ursprünglich veranschlagten Landes-/Drittmittelanteils erfolgt eine Anpassung des Förderanteils des Bundes zur Vermeidung einer Überförderung.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 31.12.2025 zu erfüllen.

- 6.2 Gemäß Ihrer E-Mail vom 15.10.2024, haben Sie neue Meilensteine bestätigt. Bitte passen Sie Ihre Meilensteine mit dem nächsten Änderungsantrag, spätestens mit Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheids an.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 31.12.2025 zu erfüllen.



Nebenbestimmungen zur Adress-/Netzplanprüfung

- 6.3 Bitte entfernen Sie mit dem nächsten Änderungsantrag, spätestens mit Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheids in abschließender Höhe die 25 beantragten Adressen, die gemäß des MEV "Gigabit 2.0 Landkreis Leipzig" vom 21.09.2023 bereits gigabitfähig versorgt sind, aus Ihrer Adressliste. Bitte beachten Sie hierbei, dass eine Kennzeichnung der Adressen als "Bestand" nicht ausreichend ist.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 31.12.2025 zu erfüllen.

- 6.4 Für Ihre beantragten Adressen [Am Lerchenberg/Magdeborner Straße (Borna), Bruchheimer Straße/Dölitzsch/Untere Dorfstraße (Geithain)] liegen keine amtlichen Adressen vor. Bitte entfernen Sie mit dem nächsten Änderungsantrag, spätestens mit Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheids in abschließender Höhe die Adressen oder reichen Sie bitte einen Nachweis ein, dass für diese Flurstücke eine Baugenehmigung vorliegt bzw. beantragt wurde und dass es sich hierbei nicht um Neubaugebiete handelt, die durch § 146 Absatz 2 des TKGs betroffen sind. Bitte korrigieren Sie ggf. Ihre Adressliste entsprechend.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 31.12.2025 zu erfüllen.

- 6.5 Bitte entfernen Sie mit dem nächsten Änderungsantrag, spätestens mit Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheids in abschließender Höhe den Adresseintrag "Dorfstraße, Bad Lausick" aus der Adressliste, da diese Adresse mit dem Eintrag "Dorfstraße 5, Bad Lausick" doppelt beantragt wurde.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 31.12.2025 zu erfüllen.

Sonstige Nebenbestimmungen

- 6.6 Die Zuwendung darf gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2024 nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische Vereinigungen sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen. Hierzu ist die mit diesem Bescheid an Sie ergangene Eigenerklärung spätestens mit Antrag auf Zuwendung in abschließender Höhe bei der Bewilligungsbehörde unterzeichnet vorzulegen.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 31.12.2025 zu erfüllen.

Im Übrigen gilt der Bescheid vom 06.12.2023.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Projektträgeraufgaben Auftragnehmer einbezogen hat. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die TÜV Rheinland Consulting GmbH sind im Auftrag der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und für das oben benannte Förderprogramm bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemäß § 44 Abs. 3 BHO beliehenen Projektträger

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 26.11.2024

Leipzig, den 26.11.2024

Christoph Rathenow

Sven Paschold

Dieses Dokument wurde auf elektronischem Wege erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Zuwendungsempfänger: Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Aktenzeichen: 832.5/3-19 09SN200260

Rechtsbehelfsverzicht

Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 26.11.2024 mit o. g. Aktenzeichen verzichte.

Diese Erklärung wurde abgegeben, damit der Bescheid mit sofortiger Wirkung bestandskräftig wird.

Ort: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Wenn Sie die Erklärung nicht abgeben, wird der Bescheid erst nach Ablauf einer einmonatigen Frist bestandskräftig.

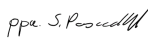
Abschlusszertifikat

Umschlag-ID: 34E20070-A2E3-4C8A-A6AC-1DE7359BB92A		Status: Abgeschlossen
Betreff: Mit Docusign abschließen: 241126_09SN200260_AeB_Aufstockung_Bewilligung_zur_Signatur.pdf		
Quellumschlag:		
Dokumentenseiten: 9	Signaturen: 2	Umschlagersteller:
Zertifikatsseiten: 2	Initialen: 0	Claudia Ruszkowski
Signatur mit Anleitung: Aktiviert		Georg-Glock-Straße 22
Umschlag-ID-Stempel: Deaktiviert		Düsseldorf, NRW 40474
Zeitzone: (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien		claudia.ruszkowski@pwc.com
		IP-Adresse: 195.234.12.218

Eintragsverfolgung

Status: Original	Inhaber: Claudia Ruszkowski	Standort: DocuSign
November 27, 2024 09:59	claudia.ruszkowski@pwc.com	

Unterzeichnerereignisse	Signatur	Zeitstempel
-------------------------	----------	-------------

svn paschold		Gesendet: November 27, 2024 10:00
svn.paschold@pwc.com		Eingesehen: November 27, 2024 10:00
Manager		Signiert: November 27, 2024 10:02
PricewaterhouseCoopers GmbH	Signaturübernahme: Hochgeladenes Signaturbild	Selfservice-Signieren
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Mit IP-Adresse: 195.234.12.220	
Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung (optional)		

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Nicht über DocuSign angeboten

Christoph Rathenow		Gesendet: November 27, 2024 10:02
christoph.rathenow@pwc.com		Eingesehen: November 27, 2024 10:35
Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung (optional)		Signiert: November 27, 2024 10:35
	Signaturübernahme: Hochgeladenes Signaturbild	Selfservice-Signieren
	Mit IP-Adresse: 195.234.12.220	

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Nicht über DocuSign angeboten

Vor-Ort-Unterzeichner – Ereignisse	Signatur	Zeitstempel
------------------------------------	----------	-------------

Bearbeiterversandereignisse	Status	Zeitstempel
-----------------------------	--------	-------------

Beauftragtenzustellereignisse	Status	Zeitstempel
-------------------------------	--------	-------------

Vermittlerversandereignisse	Status	Zeitstempel
-----------------------------	--------	-------------

Zertifizierter Versand - Ereignisse	Status	Zeitstempel
-------------------------------------	--------	-------------

Kopienereignisse	Status	Zeitstempel
------------------	--------	-------------

Zeugen-Ereignisse	Signatur	Zeitstempel
-------------------	----------	-------------

Notarereignisse	Signatur	Zeitstempel
-----------------	----------	-------------

Umschlagereignisse – Überblick	Status	Zeitstempel
--------------------------------	--------	-------------

Umschlag gesendet	Hash-codiert/verschlüsselt	November 27, 2024 10:00
Zertifiziert zugestellt	Sicherheitsprüfung ausgeführt	November 27, 2024 10:35
Signiervorgang abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	November 27, 2024 10:35

Umschlagereignisse – Überblick	Status	Zeitstempel
Abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	November 27, 2024 10:35
Zahlungen	Status	Zeitstempel

Auflagen/Nebenbestimmungen

PKZ: 832.5/3-19 09SN200260

Frist: bis 31.12.2025

6.1 Eine das Bundesförderprogramm ergänzende Förderung des Landes ist uns durch Vorlage des entsprechenden Bescheids über die verbindliche Höhe der Zuwendung nachzuweisen. Legen Sie den hinsichtlich des Förderbetrages und Bewilligungszeitraumes angepassten Kofinanzierungsbescheid des Landes unmittelbar nach Erhalt, spätestens jedoch mit dem nächsten Mittelabruf oder der Beantragung des Bescheids über die abschließende Höhe der Zuwendung vor. Vorbehaltlich einer Aufstockung des ursprünglich veranschlagten Landes-/Drittmittelanteils erfolgt eine Anpassung des Förderanteils des Bundes zur Vermeidung einer Überförderung.

6.2 Gemäß Ihrer Mail vom 15.10.2024, haben Sie neue Meilensteine bestätigt. Bitte passen Sie Ihre Meilensteine mit dem nächsten Änderungsantrag, spätestens mit Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheids an.

6.3 Bitte entfernen Sie mit dem nächsten Änderungsantrag, spätestens mit Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheids in abschließender Höhe die 25 beantragten Adressen, die gemäß des MEV "Gigabit 2.0 Landkreis Leipzig" vom 21.09.2023 bereits gigabitfähig versorgt sind, aus Ihrer Adressliste. Bitte beachten Sie hierbei, dass eine Kennzeichnung der Adressen als "Bestand" nicht ausreichend ist.

6.4 Für Ihre beantragten Adressen [Am Lerchenberg/Magdeborner Straße (Borna), Bruchheimer Straße/Dölitzsch/Untere Dorfstraße (Geithain)] liegen keine amtlichen Adressen vor. Bitte entfernen Sie mit dem nächsten Änderungsantrag, spätestens mit Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheids in abschließender Höhe die Adressen oder reichen Sie bitte einen Nachweis ein, dass für diese Flurstücke eine Baugenehmigung vorliegt bzw. beantragt wurde und dass es sich hierbei nicht um Neubaugebiete handelt, die durch § 146 Absatz 2 des TKGs betroffen sind. Bitte korrigieren Sie ggf. Ihre Adressliste entsprechend.

6.5 Bitte entfernen Sie mit dem nächsten Änderungsantrag, spätestens mit Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheids in abschließender Höhe den Adresseintrag "Dorfstraße, Bad Lausick" aus der Adressliste, da diese Adresse mit dem Eintrag "Dorfstraße 5, Bad Lausick" doppelt beantragt wurde.

6.6 Die Zuwendung darf gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2024 nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische Vereinigungen sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen. Hierzu ist die mit diesem Bescheid an Sie ergangene Eigenerklärung spätestens mit Antrag auf Zuwendung in abschließender Höhe bei der Bewilligungsbehörde unterzeichnet vorzulegen.

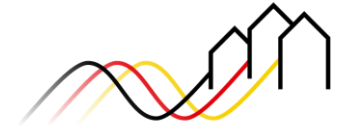
Allgemeine Angaben		
Bezeichnung	Eingereichte Werte	Anerkannte Werte
2.1) Bitte wählen Sie den Grund Ihres Antrags aus. Wenn Sie bereits einen Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe erhalten haben und Änderungen an Ihrem Antragsgegenstand vornehmen wollen, dann wählen Sie bitte als Antragsgrund "Änderung vorläufiger Antrag" aus.	Änderung vorläufiger Antrag	Änderung vorläufiger Antrag
Kategorie	Änderung der auszubauenden Adresspunkte, Aufstockung, Upgrade, Vortrieb	Änderung der auszubauenden Adresspunkte, Aufstockung, Upgrade, Vortrieb
Beschreibung der sonstigen Änderung oder andere Bemerkung	siehe Erläuterungsbericht	siehe Erläuterungsbericht
3.1) Hiermit beantrage ich gleichzeitig die Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns.	Nein	Nein
4.1) Ich erkläre, dass für den Bund keine Folgeausgaben zu erwarten sind. Mit der Gewährung der Zuwendung übernimmt der Bund keine Verpflichtung, eventuell auftretende Folgeausgaben zu bezuschussen.	Ja	Ja
4.2) Sollten wir den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt zurückziehen, erklären wir uns bereits jetzt mit der Form eines einfachen digitalen Rückzugs einverstanden. Wir verzichten somit ausdrücklich auf weitergehende Formerfordernisse.	Ja	Ja
5.1) Sonstige Informationen	siehe Erläuterungsbericht	siehe Erläuterungsbericht
Antragsteller		
Bezeichnung	Eingereichte Werte	Anerkannte Werte
1.1) Gebietskörperschaft Antragssteller	Breitband GmbH Landkreis Leipzig	Breitband GmbH Landkreis Leipzig
1.2) Internetseite	www.landkreisleipzig.de/breitband.html	www.landkreisleipzig.de/breitband.html
1.3) Straße	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße
1.4) Hausnummer	4	4
1.6) PLZ	4552	4552
1.7) Ort	Borna	Borna
1.8) Telefon (Zentrale Telefonnr. des Antragstellers)	03433 241 1024	03433 241 1024
1.9) Fax (Zentrale Faxnr. des Antragstellers)	03437 984 7070	03437 984 7070
1.10) E-Mail (Zentrale E-Mailadresse des Antragstellers)	breitband@lk-l.de	breitband@lk-l.de
2.1) Kontoinhaber	Breitband GmbH Landkreis Leipzig	Breitband GmbH Landkreis Leipzig
2.2) Name des Bankinstituts	Sparkasse Leipzig	Sparkasse Leipzig
2.3) IBAN	DE32 8605 5592 1010 0202 81	DE32 8605 5592 1010 0202 81
2.4) BIC	WELADE8LXXX	WELADE8LXXX
Ansprechpartner		
Bezeichnung	Eingereichte Werte	Anerkannte Werte
1) Kategorie	Projektleitung	Projektleitung
2) Organisation	Landratsamt Landkreis Leipzig	Landratsamt Landkreis Leipzig
3) Abteilung	Stabsstelle des Landrates	Stabsstelle des Landrates
4) Position	Breitbandkoordinator	Breitbandkoordinator
5) Anrede	Herr	Herr
7) Vorname	Jörg	Jörg

8) Name	Martin	Martin
9) Straße	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße
10) Hausnr.	4	4
12) PLZ	4552	4552
13) Ort	Borna	Borna
14) Bundesland	Sachsen	Sachsen
15) Telefonnr.	+49(0)3433 241-1069	+49(0)3433 241-1069
16) Faxnr.	+49(0)3437 984-7070	+49(0)3437 984-7070
17) E-Mail	joerg.martin@lk-l.de	joerg.martin@lk-l.de
18) Internetseite	www.landkreisleipzig.de/breitband.html	www.landkreisleipzig.de/breitband.html
1) Kategorie	Zeichnungsbevollmächtigte Person(en)	Zeichnungsbevollmächtigte Person(en)
2) Organisation	Breitband GmbH Landkreis Leipzig	Breitband GmbH Landkreis Leipzig
3) Abteilung	Büro Landrat	Büro Landrat
4) Position	Geschäftsführerin	Geschäftsführerin
5) Anrede	Frau	Frau
7) Vorname	Katrin	Katrin
8) Name	Friebel	Friebel
9) Straße	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße
10) Hausnr.	4	4
12) PLZ	4552	4552
13) Ort	Borna	Borna
14) Bundesland	Sachsen	Sachsen
15) Telefonnr.	+49(0)3433 241-1244	+49(0)3433 241-1244
16) Faxnr.	+49(0)3437 984-7070	+49(0)3437 984-7070
17) E-Mail	katrin.friebel@lk-l.de	katrin.friebel@lk-l.de
18) Internetseite	www.landkreisleipzig.de	www.landkreisleipzig.de
Förderung		
Bezeichnung	Eingereichte Werte	Anerkannte Werte
1.1) Wurden die förderfähigen Adresspunkte auf der Basis eines Markterkundungsverfahrens (MEV) ermittelt?	Ja	Ja
1.2) Zugrundeliegendes MEV	Landkreis Leipzig 2018 (01)	Landkreis Leipzig 2018 (01)
2) Schulen und Krankenhäuser		
3.1: Geschätzte Werte	2.416	2.416
3.1: Eigene Korrektur	5.767	5.767
3.1: Begründung	Anpassung der Adresskulissee der weißen flecken Förderung auf Basis der Erkenntnisse neuer MEV- Meldungen weiße Flecken neu 4.324 Adressen Vortrieb 1.110 Adressen upgrade 333 Adressen	Anpassung der Adresskulissee der weißen flecken Förderung auf Basis der Erkenntnisse neuer MEV- Meldungen weiße Flecken bewilligt: 1.390 Adressen weiße Flecken neu: 2.903 Adressen Vortriebsadressen inkl. Upgrade: 1.101 Adressen Synergieupgrade-Adressen: 333 Adressen
4.1) Ermittlung der Förderquote		
Gemeindeschlüssel	14729010	14729010
Gemeinde	Bad Lausick	Bad Lausick
Realsteuervergleich	-68,46218743	-68,46218743

Anzahl Haushalte	1.394	1.394
Gemeindeschlüssel	14729020	14729020
Gemeinde	Belgershain	Belgershain
Realsteuervergleich	-63,09840868	-63,09840868
Anzahl Haushalte	65	65
Gemeindeschlüssel	14729050	14729050
Gemeinde	Borna	Borna
Realsteuervergleich	-64,70965106	-64,70965106
Anzahl Haushalte	2.263	2.263
Gemeindeschlüssel	14729080	14729080
Gemeinde	Colditz	Colditz
Realsteuervergleich	-66,17935602	-66,17935602
Anzahl Haushalte	389	389
Gemeindeschlüssel	14729140	14729140
Gemeinde	Frohburg	Frohburg
Realsteuervergleich	-71,69800087	-71,69800087
Anzahl Haushalte	1.984	1.984
Gemeindeschlüssel	147295305	147295305
Gemeinde	Geithain	Geithain
Anzahl Haushalte	0	0
Gemeindeschlüssel	14729150	14729150
Gemeinde	Geithain	Geithain
Realsteuervergleich	-66,48122216	-66,48122216
Anzahl Haushalte	1.203	1.203
Gemeindeschlüssel	14729220	14729220
Gemeinde	Kitzscher	Kitzscher
Realsteuervergleich	-74,66772921	-74,66772921
Anzahl Haushalte	4	4
Gemeindeschlüssel	14729320	14729320
Gemeinde	Neukieritzsch	Neukieritzsch
Realsteuervergleich	-40,69321334	-40,69321334
Anzahl Haushalte	10	10
Gemeindeschlüssel	14729330	14729330
Gemeinde	Otterwisch	Otterwisch
Realsteuervergleich	-72,3211414	-72,3211414
Anzahl Haushalte	648	648

Gemeindeschlüssel	14729360	14729360
Gemeinde	Regis-Breitingen	Regis-Breitingen
Realsteuervergleich	-75,6151622	-75,6151622
Anzahl Haushalte	4	4
4.2) Gesamtausgaben überschlägig ermittelt in EUR	53.337.000,00	52.967.075,82
4.3) Gesamtausgaben überschlägig gerundet in EUR	53.337.000,00	52.967.075,82
4.5) Gesamtausgaben überschlägig in EUR	53.337.000,00	52.967.075,82
4.6) Förderquote Bundesanteil gem. Bescheid in %	60	60
4.6 a) Förderquote Bundesanteil gem. Berechnung in %	60	60
4.7) Beantragte Fördersumme in EUR	32.002.200,00	31.780.245,49
4.8) Übernahme der Eigenmittel durch das Bundesland	Nein	Nein
4.9) Eigenmittel in EUR	0	5.296.707,58
4.10) Ko-Finanzierung in EUR	21.334.800,00	15.890.122,75
4.11) Eigenversicherung für Unterversorgung	Ja	Ja
5.1) Start der Ausschreibung	11.05.2023	11.05.2023
5.2) Geplanter Termin für den Baubeginn	01.12.2024	01.12.2024
5.3) Inbetriebnahme der Anlage	31.12.2026	31.12.2026
Maßnahmebeginn: Ich bestätige, dass noch kein Vertragsschluss hinsichtlich der (Änderungs-)Maßnahme erfolgt ist.	Ja	Ja
Mitteilungspflichten: Ich bestätige die (fortlaufende) Wahrung der Mitteilungspflichten gemäß Ziff. 5.2 AnBest-GK/AnBest-P.	Ja	Ja
7.1) Sonstige Informationen	siehe Erläuterungsbericht	siehe Erläuterungsbericht

Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna



Bundesförderung Breitband

aconium GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 2332 49 - 777
Fax +49 (0)30 2332 49 - 778

projekttraeger@aconium.eu
www.aconium.eu

25.11.2025

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Zuwendung des Bundes für eine Förderung gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien zu der
„Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“**

Bezug: Ihr Zuwendungsbescheid zum Aktenzeichen 832.5/3-19 09SN200260

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über Veränderungen hinsichtlich der Programmadministration der Breitbandförderprojekte informieren:

Bisher wurde das vorbezeichnete Vorhaben vom Projektträger PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als beliehene Bewilligungsbehörde betreut. Mit Abschluss des neuen Vergabeverfahrens für die Projektträgerschaft der Gigabitförderung hat das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung beschlossen, die zuletzt aufgeteilten Leistungsgebiete A und B wieder zusammenzuführen.

Ab dem 25.11.2025 ist die aconium GmbH für Ihr Projekt als alleiniger beliehener Projektträger und Bewilligungsbehörde zuständig. Der ausscheidende Projektträger PwC zusammen mit seinen Unterauftragnehmern übergibt derzeit sukzessiv alle Förderprojekte des Losgebiets A an die aconium GmbH. Das betrifft die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Unser Ziel ist es, die Auswirkungen des Zuständigkeitswechsels und der damit verbundenen Übergabevorgänge auf Sie als Zuwendungsempfänger so gering wie möglich zu halten. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Ihr Förderprojekt zügig fortsetzen und erfolgreich abschließen – wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Um den Projektübergang einfach zu gestalten, ergeht im Hinblick auf das im Betreff bezeichnete Förderverfahren unter Rückgriff auf § 31 Abs. 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) folgende Entscheidung:

Seitens des bisherigen Projektträgers PwC im Wege von Zuwendungs- oder Änderungsbescheiden oder Anhörungen mit Bezug zum eingangs bezeichneten Förderverfahren gesetzte Fristen, die in den Monaten November und Dezember 2025 ablaufen bzw. enden, ohne dass Ihrerseits die mit der Frist verbundenen Handlungen vorgenommen oder Voraussetzungen erfüllt werden können, verlängern sich hiermit um drei Monate.

Diese Fristverlängerung ist beschränkt auf individuell formulierte Fristen zur Erfüllung von Nachforderungen, Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen in Zuwendungs- und Änderungsbescheiden, Anhörungen und Stellungnahmeersuchen. Insoweit ist eine gesonderte Beantragung von Fristverlängerungen nicht erforderlich.

Ausdrücklich **ausgeschlossen** von dieser dreimonatigen Fristverlängerung sind insbesondere gesetzliche Ausschlussfristen, Fristen, die die in Ihrem Projekt einschlägige Fassung der Förder- bzw. Gigabit-Richtlinie und Rahmenregelung festlegt; dasselbe gilt auch für konkret geltende oder festgesetzte Fristen im Hinblick auf Markterkundungs- und Auswahlverfahren, bezüglich der Vorlage von Zwischen- und Verwendungsnachweisen sowie Rechtsbehelfs- und im Rahmen von Widerspruchs- und Klageverfahren geltende Fristen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristverlängerungen, die über die gewährte dreimonatige Fristverlängerung hinaus gehen, gegenüber der aconium GmbH vor Ablauf der um drei Monate verlängerten Frist unter Angabe von Gründen zu beantragen sind.

Weitere Hinweise:

Bitte nutzen Sie ab sofort unsere Onlineplattform <https://projekttraeger-breitband.de/>, um alle für die Durchführung Ihres Vorhabens betreffenden Vorgänge abzuwickeln. Neben dem Antragsmanagement werden hier Branchendialoge, Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren veröffentlicht. Die

Onlineplattform ermöglicht die Dokumentation Ihres Projektverlaufs und eine vollständig digitalisierte Antragstellung und Anforderung von Fördermitteln.

Ggf. postalisch einzureichende Unterlagen senden Sie bitte an:

aconium GmbH
Projektträger Breitband/Gigabit
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung gemäß § 44 Abs. 4 BHO beliehenen Bewilligungsbehörde

aconium GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Team des Projektträgers

Dieses Dokument wurde auf elektronischem Wege erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna



aconium GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 2332 49 - 777
Fax +49 (0)30 2332 49 - 778

projekttraeger@aconium.eu

..

23.12.2025

Änderungsbescheid

Zuwendung des Bundes für eine Förderung gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien zu der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

*Ihr Zuwendungsbescheid zum Aktenzeichen: **832.5/3-19 09SN200260***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir bereits mit Änderungsbescheid zum PT-Wechsel mitgeteilt haben, möchten wir die Auswirkungen des Zuständigkeitswechsels und der damit verbundenen Übergabevorgänge auf Sie als Zuwendungsempfänger so gering wie möglich zu halten.

Um den Projektübergang einfach zu gestalten, ergeht im Hinblick auf das im Betreff bezeichnete Förderverfahren unter Rückgriff auf § 31 Abs. 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) folgende Entscheidung:

Vom bisherigen Projektträger PwC wurde für das im Betreff bezeichnete Förderverfahren im Wege von Zuwendungs- oder Änderungsbescheiden ein Bewilligungszeitraum bis zum Dezember 2025 festgesetzt.

Für den Fall, dass Ihrerseits eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums über den 31.12.2025 avisiert ist, wird der Bewilligungszeitraum zur Verfahrensvereinfachung um drei Monate verlängert. Insoweit ist eine gesonderte Beantragung zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums nicht erforderlich.

Die Anpassung bzw. Aktualisierung des Bewilligungszeitraums in der Onlineplattform kann im Nachgang (bspw. innerhalb eines zukünftigen Änderungsantrags) vorgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums, die über die vorliegend gewährte dreimonatige Verlängerung hinaus geht, gegenüber der aconium GmbH vor Ablauf des um den drei Monate verlängerten Bewilligungszeitraums unter Angabe von Gründen zu beantragen ist.

Wenn Ihrerseits keine Verlängerung des Bewilligungszeitraums über den 31.12.2025 gewünscht ist bzw. benötigt wird, ist Ihrerseits kein Zutun erforderlich. Die mit dem Ende des Bewilligungszeitraums zum 31.12.2025 verbundene Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises läuft unverändert fort.

Weitere Hinweise:

Bitte nutzen Sie ab sofort unsere Onlineplattform, um alle für die Durchführung Ihres Vorhabens betreffenden Vorgänge abzuwickeln. Neben dem Antragsmanagement werden hier Branchendialoge, Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren veröffentlicht. Die Onlineplattform ermöglicht die Dokumentation Ihres Projektverlaufs und eine vollständig digitalisierte Antragstellung und Anforderung von Fördermitteln.

Ggf. postalisch einzureichende Unterlagen senden Sie bitte an:

aconium GmbH
Projektträger Breitband/Gigabit
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung gemäß § 44 Abs. 4 BHO beliebigen Projektträger

aconium GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin.

Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

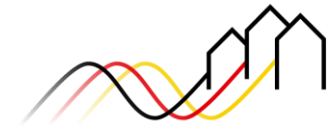
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Team des Projektträgers

Dieses Dokument wurde auf elektronischem Wege erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig

Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna



Bundesförderung Breitband

aconium GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 2332 49 - 777
Fax +49 (0)30 2332 49 - 778

projektraeger@aconium.eu
www.aconium.eu

10.04.2026

Änderungsbescheid

zum Zuwendungsbescheid vom 25.05.2020, (zuletzt) geändert am 23.12.2025, über Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes vom 22.10.2015 in der Fassung vom 28.11.2019)

Bezug: Ihr Zuwendungsbescheid vom 25.05.2020, (zuletzt) geändert am 23.12.2025
Ihr Änderungsantrag vom 19.12.2025, zugegangen am 02.01.2026

Aktenzeichen: 832.5/3-19 09SN200260

Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation
(Regionalschlüssel): 147290050050

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaften
(Regionalschlüssel): 147295301010, 147295307020, 147290050050, 147290080080, 147290320320, 147295301330, 147290360360, 147290140140, 147295305000, 147290150150, 147290220220

Anlage:

- Vordruck Empfangsbestätigung und Formular „Rechtsbehelfsverzicht“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrem Änderungsantrag vom 19.12.2025 wird der Zuwendungsbescheid vom 25.05.2020, (zuletzt) geändert am 23.12.2025, wie folgt geändert:

Der festgesetzte Bewilligungszeitraum vom 30.01.2020 bis zum 31.03.2026 wird wie folgt neu festgesetzt:

30.01.2020 bis zum 31.12.2026.

Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen mir nicht alle gemäß Zuwendungsbescheid vom 25.05.2020, (zuletzt) geändert am 23.12.2025, einzureichenden Unterlagen vor bzw. waren nicht alle Angaben auf der Onlineplattform korrekt hinterlegt. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen:

1. Legen Sie den hinsichtlich des Bewilligungszeitraums angepassten Bescheid des Landes unmittelbar nach Erhalt vor.
2. Passen Sie mit nächstem Änderungsantrag Ihre Angaben auf der Onlineplattform in der Kachel Allgemeine Angaben (Ziff. 1.3.a und 1.3.b) gemäß dieses Änderungsbescheides an.

Im Übrigen bleibt der Zuwendungsbescheid vom 25.05.2020, (zuletzt) geändert am 23.12.2025, unverändert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung gemäß § 44 Abs. 4 BHO beliehenen Projektträger

aconium GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Theresia Turtschan